

**Betreff:**

Vollständige Transparenz bei den Citybahn-Planungen  
- Antrag FDP vom 19.12.2017 -

**Antragstext:**

Bereits am 16. Februar 2017 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass der Magistrat und ESWE Verkehr größere Transparenz beim geplanten Projekt Citybahn schaffen sollen. Auch in folgenden Ausschusssitzungen wurde dieser Beschluss mehrfach bekräftigt. Mit dem Verweis auf die Vorstellung der Nutzen-Kosten-Untersuchung am 12. Dezember 2017 wurde die Herausgabe von umfangreichem Datenmaterial bis dahin von Seiten des Magistrates und ESWE Verkehr verweigert; selbst auf Nachfragen wurden keine oder nur unzureichende Antworten gegeben. Auch nach dem 12. Dezember 2017 und den entsprechenden Beschlüssen des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr sowie des Ältestenausschusses vom 14. Dezember 2017 liegen die entsprechenden Unterlagen immer noch nicht vollständig vor. Eine Beschlussfassung in der Sache ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 16.02.2017 (0069), des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 12.12.2017 (0232) und des Ältestenausschusses vom 14.12.2017 (0068) durch den Magistrat nicht umgesetzt wurden.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Machbarkeitsstudie sowie sämtliche dieser zu Grunde liegenden Studien und Gutachten zum Vorhaben Citybahn „Bad Schwalbach -Wiesbaden - Mainz“ im Detail sowie mit allen möglichen und geprüften Alternativen im Detail vorzulegen. Zahlen, Fakten, (Verkehrs-) Modelle, Prognosen, Berechnungen etc. sowie die Verkehrszellencharakteristik, die als Grundlage für das standardisierte Bewertungsverfahren herangezogen sind, ebenfalls vorzulegen.
3. Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse sowie die Anfragen sind vom Magistrat zeitnah und unverzüglich umzusetzen.
4. Der Magistrat wird zudem gebeten darzulegen,
  - a. welche Agenturen mit den Werbemaßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit) rund um das Projekt betraut wurden,
  - b. welche konkreten Aufträge an diese vergeben wurden,
  - c. in welcher Höhe bislang Ausgaben dafür getätigt wurden und
  - d. welche Kosten aus diesem Bereich noch zu erwarten sind.
5. Wird gemäß § 50 Abs. 2 HGO zum nächstmöglichen Zeitpunkt in dem Verfahren ein Ausschuss zur Akteneinsicht gebildet, dem sämtliche Unterlagen des Projektes Citybahn seit der Kommunalwahl 2016 vorzulegen sind.
6. Die Beschlussvorlage (17-V-05-0010) wird wie folgt ergänzt:

**Antrag Nr. 17-F-05-0043**  
**FDP**

---

Über die grundsätzliche Frage, ob eine Citybahn gebaut und betrieben werden soll, wird nach den Entwurfsplanungen (Leistungsphase 3 nach HOAI) in einem Bürgerentscheid nach § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO (Vertreterbegehren) entschieden.

Wiesbaden, 22.12.2017

Christian Diers  
Fraktionsvorsitzender

Jeanette-Christine Wild  
Fraktionsgeschäftsführerin